Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 24 • 16. Juni 2023

Konzert

Enzauenhalle, Höfen,
am 16. Juni 2023, 19 Uhr
Pop, Rock und mehr in
kreativen Arrangements

Gilanika ist eine inklusive Band mit 9 jungen Musiker*innen.

AUS DEM HÖFENER RATHAUS

INFO ZUM
EINWOHNERMELDEAMT UND STANDESAMT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt sind NUR noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 07081 / 784-0

Sollten Sie KEINEN vorherigen Termin vereinbart haben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Rathausteam

Ist Ihr Ausweis oder Pass noch gültig?

Um keine unangenehme Überraschung zu erleben, bitten wir Sie um Überprüfung Ihrer Ausweisdokumente. Sollte Ihr Personalausweis / Reisepass abgelaufen sein oder demnächst ablaufen, beantragen Sie rechtzeitig ein neues Ausweisdokument. Bitte bedenken Sie, dass die Ausweise von der Bundesdruckerei Berlin ausgestellt werden.
Für einen Personalausweis benötigen Sie Ihren bisherigen Ausweis oder eine Geburtsurkunde, ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild sowie 37,00 Euro Gebühr. Antragsteller unter 24 Jahren bezahlen 22,80 Euro Gebühr.
Für einen **Reisepass** benötigen Sie ein biometrisches Lichtbild, den bisherigen Reisepass / Personalausweis oder Geburtsurkunde und 60,00 Euro. Antragsteller unter 24 Jahren bezahlen 37,50 Euro Gebühr. Eine persönliche Vorsprache beim Passamt ist erforderlich.

Reisedokumente für Kinder bis 12 Jahren
Für Kinder unter 12 Jahren können mehrjährig gültige, also reguläre elektronische Reisedokumente mit einer Gültigkeit von 6 Jahren beantragt werden. Das betrifft sowohl den Reisepass für weltweite Reisen als auch den Personalausweis. Aufgrund der jahrelangen Gewohnheit wird der Kinderreisepass von sehr vielen Eltern immer noch als Standarddokument für ihre Kinder wahrgenommen. Anträge auf reguläre elektronische Dokumente müssen zur Bundesdruckerei nach Berlin weitergeleitet werden, daher ist bei der Beantragung zu beachten, dass eine Wartezeit bis zur Dokumentenaushändigung besteht.

Was müssen Sie bei Kinderreisepässen beachten?
Der Kinderreisepass wird mit einer Gültigkeit von **1 Jahr** ausgestellt. **Eine Verlängerung (ebenfalls 1 Jahr) kann nur dann vorgenommen werden, wenn diese noch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgt!** Ansonsten muss eine Neuausstellung des Kinderreisepasses beantragt werden, da die Verlängerung von abgelaufenen Dokumenten nicht zulässig ist. Vor jedem Urlaub ist zu prüfen, ob eine Passbildaktualisierung des Biometriebildes oder eine Aktualisierung von Größe und Augenfarbe erfolgen muss. Die Gebühr beträgt 6,00 Euro für die Aktualisierung und 13,00 Euro bei Neuausstellung.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kubach (Tel.: 78411) gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung - Passamt

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG
zur 10. Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 19.06.2023, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, Wildbader Straße 1

Tagesordnung
1. Bürger fragen
2. Bekanntgaben
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Abstimmung Untersuchungsumfang
   Erstellung eines Strukturgutachtens Wasserversorgung nach FrWw 2015 und Untersuchung der Förteltalquelle III und der Tiefbrunnen
5. Weitere Kosteneinsparungen durch halbnächtliches Abschalten (4 Stunden) der Straßenbeleuchtung in Höfen (Variante 4)
6. Gutachterliche Stellungnahme zu BV Enzauenhalle
   hier: Bewertung der Fußbodenkonstruktion hinsichtlich der Farbtonunterschiede
   1. Nachtrag IBA Institut
   2. Angebot Architekt Morlock
7. Verschiedenes
8. Protokoll vom 22.05.2023

Höfen an der Enz, 12.06.2023
Bürgermeister
gez. Heiko Stieringer

Ihr Bürgermeister Heiko Stieringer informiert

Hausarztpraxis in Höfen schließt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde erreichte am 12.06.2023, für uns völlig überraschend, die schriftliche Kündigung von Roland Elsenbruch für die Räumlichkeiten der Arztpraxis (ehem. Kursaal im Rathaus).
Wir sind verwundert über diese Entscheidung, wo nach unserem Ermessen die Praxis bereits regen Zuspruch mit steigender Tendenz hatte. Auch die Zufriedenheit mit den Ärzten hatten wir als positiv aufgenommen, so dass einer guten Zukunft eigentlich nichts im Wege gestanden hätte, zumal sich die Hausarzt-Situation im Oberen Enztal nicht schnell verbessern wird.
Es erklärt sich deshalb auch nicht, warum die Kündigung in den Medien mit schlechten betriebswirtschaftlichen Zahlen begründet wird, wenn im gleichen Zug die Personalnot, entstanden durch Kündigungen der Ärzte und Mitarbeiter selbst, kommuniziert wird!
Wir bedauern deshalb sehr, dass Ihr Vertrauen und auch unser Vertrauen hier nicht erfüllt worden ist.
Ich kann Ihnen zusichern, dass wir uns bereits erneut, mit Nachdruck, auf die Suche nach einer neuen Hausarzt-Lösung gemacht haben.
Die Praxis Elsenbruch sichert zunächst zu, dass Rezepte oder Überweisungen in der Praxis in Bad Herrenalb noch telefonisch abgerufen werden können.
Wir bleiben zuversichtlich, dass wir schnellstmöglich die ungute Situation zum Positiven wenden können.

Freundlichst
Ihr
Heiko Stieringer
Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz

Die Jugendfeuerwehr übt...
Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Donnerstag, 22.06.2023, um 17.40 Uhr** statt. Die Jugendbetreuer der Feuerwehr Höfen freuen sich über eine rege Teilnahme!

Die Freiwillige Feuerwehr übt...!
Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Dienstag, den 20.06.2023, um 19.00 Uhr statt.
Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Fahrplanwechsel zum 11. Juni

Fahrplanänderungen auf Linien X78, 620, BWI, BW1, AL2
Auf folgenden Buslinien wird es ab dem 11.06.2023 zum Sommerfahrplanwechsel Anpassungen geben:
Linie X78: Der Fahrtverlauf der Linie X78 wurde angepasst, sodass künftig auch der ZOB Freudenstadt zusätzlich mit angebunden wird. Die Schulfahrten werden außerdem künftig zuerst die Schulen in Freudenstadt und dann den Hauptbahnhof Freudenstadt bedienen.
Linie 620: Die bestehenden Schulfahrten werden nicht mehr benötigt, daher ab sofort aus dem Fahrplan gestrichen. Zusätzlich wurden auf der Richtung von Calw nach Langenbrand auf weiteren Fahrten Beschränkungen zwischen Oberreichenbach und Igelsloch hinzugefügt.
Linie BWI: Die Fahrt ab 6.27 Uhr von Bad Wildbad Bahnhof wird zusätzlich auch in der Schulzeit bedient.
Linie BW1: Die Haltestelle Würzbach Schule wurde auf die Haltestelle Würzbach Wilfling verlegt.
Linie AL2: Der Fahrplan wurde wieder um die Ortschaften Altensteig ergänzt, sodass Oberhaugtstett an Altensteig angebunden ist.
Alle Änderungen können ab dem 11. Juni aus der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.vgc-online.de abgerufen werden. Die Aushangfahrpläne an den Bushaltestellen innerhalb des VGC-Gebiets werden im Laufe der nächsten Woche umgetauscht.

Gründung einer weiteren Selbsthilfegruppe für Personen mit einer Parkinsonerkrankung

In Calw ist die Gründung einer zweiten Selbsthilfegruppe für Personen mit einer Parkinsonerkrankung geplant.
Die regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen bieten die Möglichkeit zum Austausch mit Gleichbetroffenen, man erfährt bei den Gruppenmitgliedern Verständnis für die eigene Situation, da diese die mit der Erkrankung bestehenden Probleme nachvollziehen können.
Im Fokus steht der gegenseitige Erfahrungsaustausch: Umgang mit der Diagnose, Tipps für die Gestaltung des Alltages, Informationen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Die Treffen finden alle 14 Tage in Calw statt.
Eine Anmeldung für die neue Selbsthilfegruppe ist bis 16. Juni 2023 bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe beim Landkreis Calw, Tel. 07051 160-199 oder per E-Mail unter selbsthilfe@kreis-calw.de möglich.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum: Neue Förderrunde eröffnet

Fokus liegt verstärkt auf den Zukunftsthemen Klimaschutz und -anpassung sowie nachhaltiger Strukturentwicklung
Ende Mai wurde die neue Ausschreibung zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Programmjahr 2024 veröffentlicht. Somit können bis September 2023 Anträge über die Kommunen eingereicht werden.
Wie bereits in den vergangenen Jahren, liegt der Schwerpunkt des Förderprogramms weiterhin auf dem Bereich „Innenentwicklung / Wohnen". Projekte, die eine Umnutzung von bestehender Bausubstanz zu Wohnraum, Modernisierung von Wohnraum oder innerörtliche Lückenschlüsse beinhalten, haben gute Chancen auf eine Förderung. Aber auch die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, also die Grundversorgung, steht im Fokus des ELR. Im Bereich „Arbeiten" kann die Verlagerung von Gewerbebetrieben aus Ortskernen in Gewerbegebiete sowie die Neuansiedlung oder die Erweiterung von bestehenden Betrieben gefördert werden.
Das ELR möchte im Programmjahr 2024 noch gezielter Klimaschutz und -anpassung unterstützen. Daher sind Neubauprojekte in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch dann förderfähig, wenn sie CO_2-speichernd, z.B. mit Holzständerbauweise, errichtet werden.
Vor dem Hintergrund der steigenden Baukosten und der Inflation wurden die maximalen Fördersummen in einigen Projektarten erhöht. Zudem werden auch Wohnbaumaßnahmen in ortskernverbundenen Baugebieten der 70er-Jahre unterstützt, da der hier vorliegende Modernisierungsstau ein massives Energiesparpotential bietet, das genutzt werden muss.
Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und Kommunen gestellt werden. Diese müssen bis Mitte September über die jeweilige Kommune eingereicht werden. Inzwischen erfolgt die Antragstellung ausschließlich digital. Das genaue Fristende kann bei der zuständigen Stelle im jeweiligen Rathaus erfragt werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR. Bis dahin dürfen die Maßnahmen nicht begonnen werden.
Fragen zum ELR beantworten die ELR-Ansprechpartner/-innen der Kommunen sowie Janina Müssle, ELR-Beauftragte des Landkreises Calw, unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.kreis-calw.de/elr zu finden.

Das ELR unterstützt vor allem Projekte im Bereich Wohnen, wie hier die Erweiterung von Wohnraum durch die Umnutzung landwirtschaftlicher Räume. *Foto: Landratsamt Calw*

50 Jahre Landkreis Calw: Bauernmarkt rund um das Landratsamt

Frische Erdbeeren, herzhaftes Bauernbrot, vielfältige Kräuterprodukte, schmackhafte Wurst- und Käsewaren sowie Honig sind nur einige der regionalen Spezialitäten, die es am Dienstag, den 20. Juni 2023 von 11.30 Uhr bis 14 Uhr am Landratsamt Calw im Rahmen eines kleinen Bauernmarktes zu verkosten und zu erwerben gibt.
Direktvermarktende bieten frische Produkte aus eigener Herstellung, deren Erzeugung transparent und nachvollziehbar ist, an.
Interessierte sind herzlich eingeladen, an diesem Tag ans Landratsamt zu kommen, um sich von der hohen Qualität der regionalen Produkte zu überzeugen.

VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.